

Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2026 der Gemeinde Oststeinbek

2. Änderung der Benutzungsordnung

für die Turn- und Sporthalle (Schulturnhalle Gerberstraße 36) der Gemeinde Oststeinbek

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat unter Berücksichtigung der Benutzungsordnung vom 29.06.2009 sowie der 1. Änderung vom 11.07.2016 am 28.09.2026 die folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

§ 3 Benutzungszeiten

- (1) In den von der Gemeinde Oststeinbek aufgestellten Belegungsplänen wird festgelegt, zu welchen Zeiten die Turn- und Sporthalle den vertraglichen Nutzern zur Verfügung steht. Eine Benutzung wochentags nach 22:00 Uhr und an den Wochenenden nach 19:00 Uhr ist nicht gestattet. Ausnahmen regelt die Gemeinde Oststeinbek auf schriftlichen Antrag.
- (2) In den gesetzlich vorgeschriebenen Ferienzeiten bleibt die Turn- und Sporthalle geöffnet. Nur in den Sommerferien bleibt die Turn- und Sporthalle während der Schließzeit der Betreuungseinrichtungen (zwei Ferienwochen) geschlossen. In den Winterferien bleibt die Turn- und Sporthalle am 24.12., 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres geschlossen. Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag von der Gemeinde Oststeinbek genehmigt werden. Anfallende Mehrkosten für die Sondernutzung in den vorgenannten geschlossenen Zeiten sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu tragen.
- (3) Die Turn- und Sporthalle darf nur während der festgesetzten Belegungszeiten nach Abs. 1 u. 2 benutzt werden. In die Benutzungszeiten einbezogen sind auch die Zeiten für das Aufräumen, Duschen und Umkleiden.
- (4) Änderungen, längerfristiger Ausfall sowie Verschiebungen des Spiel- und Übungsbetriebes sind der Gemeinde Oststeinbek schriftlich mitzuteilen.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Oststeinbek, 01.10.2026



Gemeinde Oststeinbek

Hettwer
Bürgermeister